

**KÄRCHER**



# **KÄRCHER GRUNDSATZERKLÄRUNG**

Alfred Kärcher SE & Co. KG

## 1. Einleitung

Kärcher als Familienunternehmen verpflichtet sich seit seiner Gründung zu langfristigem, nachhaltigem Wirtschaften. Als globales Unternehmen mit weltweiter Aufstellung ist sich Kärcher seiner Verantwortung für den Schutz von Menschenrechten und Umwelt bewusst und nimmt diese sehr ernst.

Diese Verantwortung ist bereits in unterschiedlichen Dokumenten von Kärcher verankert. Dazu zählt übergeordnet der Kärcher Verhaltenskodex

[https://s1.kaercher-media.com/media/file/203628/code\\_of\\_conduct.pdf](https://s1.kaercher-media.com/media/file/203628/code_of_conduct.pdf)

Mit dieser Grundsatzklärung ergänzt der Vorstand von Kärcher die in bestehenden Regelwerken festgelegten Maßnahmen und Prozesse zur Umsetzung der Menschenrechte sowie des Umweltschutzes. Die Zuständigkeiten sind im Vorstand auf mehrere Vorstandsbereiche verteilt. Die vorliegende Grundsatzklärung basiert dabei auf den durchgeföhrten Risikoanalysen im eigenen Geschäftsbereich und im Hinblick auf die Kärcher-Lieferketten.

## 2. Risikomanagement und Überwachung des Risikomanagements

Kärcher verfügt über ein allgemeines Risikomanagementsystem für alle relevanten Unternehmensrisiken. In dieses Risikomanagement wurden in den letzten Jahren verstärkt die Themen Menschenrechte und Umwelt, darunter die umweltbezogenen Risiken des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz, integriert. Kärcher versteht das Management von allen Risiken dabei als fortlaufenden Prozess, der eng in die betrieblichen Abläufe eingebettet ist.

Unter anderem werden die folgenden Sorgfaltspflichten im Risikomanagement abgebildet

- Wiederkehrende und anlassbezogene Risikoanalysen
- Ableitung und Umsetzung von Präventions- und Abhilfemaßnahmen
- Einrichtung eines Beschwerdeverfahrens
- Fortlaufende Dokumentation der Erfüllung der Sorgfaltspflichten
- Ordnungsgemäße Berichterstattung
- Wirksamkeitsprüfungen der umgesetzten Maßnahmen

Übergeordnet hat Kärcher einen Menschenrechtsbeauftragten benannt, der das auf das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz bezogene Risikomanagement und dabei insbesondere die Einhaltung und Umsetzung der rechtlichen Sorgfaltspflichten überwacht.

### Risikoanalysen und Verantwortlichkeiten

Die Risikoanalysen im eigenen Geschäftsbereich und entlang der Lieferketten sind das Kernstück des Kärcher-Risikomanagements. Durch die umfassenden Risikoanalysen identifiziert Kärcher mögliche negative Auswirkungen im Hinblick auf die im Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz genannten menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken, sowie potenziell durch diese betroffene Personen. Basierend auf den im Rahmen der Risikoanalysen festgestellten Risiken, gewichtet Kärcher diese anhand von

Angemessenheitskriterien und leitet daraus prioritäre Risiken sowie Präventions- und Abhilfemaßnahmen ab. Bei der Durchführung der Risikoanalyse sowie bei der Ableitung von Präventions- und Abhilfemaßnahmen werden, wo möglich, relevante Stakeholder einbezogen und Informationen aus dem Beschwerdemechanismus verwendet. Die Effektivität und Wirksamkeit der umgesetzten Maßnahmen wie des gesamten Risikomanagements werden regelmäßig, mindestens jährlich, überprüft und fortlaufend weiterentwickelt. Sämtliche Prozesse, Maßnahmen und Ergebnisse werden dokumentiert. Der Bereich Beschaffung ist für die Risiken bei Lieferanten - der Begriff „Lieferant“ entspricht im Folgenden dem Begriff „Zulieferer“ aus dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz - verantwortlich. Die Risikoanalyse im eigenen Geschäftsbereich obliegt dem für Nachhaltigkeit verantwortlichen Bereich.

#### Abstrakte Risikoanalyse

Die jährliche Risikoanalyse in Bezug auf die vom Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz geregelten menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken erstreckt sich auf unmittelbare Lieferanten und den eigenen Geschäftsbereich. In der sogenannten abstrakten Risikoanalyse werden zunächst insbesondere Länder- sowie Branchenrisiken untersucht.

Die regelmäßige Risikoanalyse bei unmittelbaren Lieferanten wie im eigenen Geschäftsbereich erfolgt in mehreren Schritten. Die abstrakte Risikoanalyse ist dabei der erste Schritt. Es werden alle unmittelbaren Lieferanten mit aktiver Geschäftsbeziehung über alle Kärcher Standorte hinweg erfasst und einer Produkt- bzw. Dienstleistungskategorie sowie einem Land zugeordnet. Des Weiteren wird zur Schaffung von Transparenz in der Lieferkette das jeweilige Auftragsvolumen in Bezug auf die unmittelbaren Zulieferer innerhalb des letzten Geschäftsjahres erfasst. Anhand dieser Datenbasis wird im nächsten Schritt die abstrakte Risikoidentifikation nach länder- und branchenspezifischen Risiken vorgenommen. Dazu werden toolbasiert einerseits Indizes wie zum Beispiel der Modern Slavery Index oder der EPI Environmental Health Index herangezogen.

Auch die Analyse der Risiken im eigenen Geschäftsbereich erfolgt in einem mehrstufigen Prozess. Ebenfalls unter Verwendung von globalen Indizes und unter Berücksichtigung öffentlich zugänglicher Quellen werden zunächst abstrakte Risiken festgestellt. Die Analyse umfasst dabei alle im Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz genannten Risiken. Dabei stehen die Interessen der eigenen Beschäftigten neben denen weiterer Personengruppen im Fokus. Wichtig ist Kärcher auch, dass das Risiko eines Schadens für Menschen oder die Umwelt durch die eigene Geschäftstätigkeit beurteilt wird.

#### Konkrete Risikoanalyse sowie Gewichtung und Priorisierung festgestellter Risiken

In einem zweiten Schritt erfolgt die Konkretisierung der abstrakt festgestellten Risiken. Bei dieser konkreten Risikoanalyse werden im Hinblick auf die unmittelbaren Lieferanten, unterstützt von einer Software, konkrete Verstöße von menschenrechtlichen und umweltbezogenen Standards je Lieferant identifiziert. Zudem werden Antworten auf Fragebögen, die an Lieferanten versandt wurden, im Rahmen der konkreten Risikoanalyse berücksichtigt. Gleichermaßen gilt für vorhandene Zertifikate und Auditberichte.

Im Rahmen der konkreten Risikoanalyse im eigenen Geschäftsbereich werden die entsprechenden Einheiten und Gesellschaften, über die Kärcher einen bestimmenden Einfluss ausübt und bei denen im Rahmen der abstrakten Risikoanalyse erhöhte abstrakte Risiken festgestellt wurden zur weiteren Plausibilisierung und Verifizierung dieser Risiken unter anderem hinsichtlich dieser konkreten Risiken und ihrer Handhabung befragt und anhand der Antworten die Risiken konkretisiert.

In einem letzten Schritt erfolgt sowohl im eigenen Geschäftsbereich als auch in Bezug auf die unmittelbaren Zulieferer die Priorisierung der ermittelten Risiken anhand der gesetzlich geregelten Angemessenheitskriterien.

#### Anlassbezogene Risikoanalysen

Anlassbezogen werden weitere Risikoanalysen durchgeführt, soweit Kärcher tatsächliche Anhaltspunkte vorliegen, die ein Risiko im Sinne des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz möglich erscheinen lassen oder wenn Kärcher mit einer wesentlich veränderten oder wesentlich erweiterten Risikolage in der Lieferkette rechnen muss. Anlassbezogene Risikoanalyse können sich dabei auf alle Unternehmen im eigenen Geschäftsbereich, unmittelbaren Lieferanten und Kärcher bekannten mittelbaren Lieferanten beziehen.

### **3. Prioritäre Risiken sowie Ableitung von Präventions- und Abhilfemaßnahmen**

Über die Risikoanalyse hat Kärcher im eigenen Geschäftsbereich in den Regionen Asien, Afrika sowie Südamerika die folgenden prioritären Risiken ermittelt:

- Wahrung des Arbeitsschutzes aufgrund von Länderrisiken in einzelnen lokalen Einheiten
- Einhaltung von Umweltschutzvorgaben aufgrund von Länderrisiken in einzelnen lokalen Einheiten

Als Ergebnis der Risikoanalyse und Gewichtung in Bezug auf die unmittelbaren Lieferanten haben wir in den Regionen Asien, Europa und Südamerika die folgenden prioritären Risiken ermittelt:

- Einhaltung von Arbeitszeiten und Ruhepausen
- Beachtung der Koalitionsfreiheit
- Einhaltung von Umweltschutzvorgaben aufgrund von Länderrisiken bei einzelnen Lieferanten
- Vermeidung mangelnder Unterweisungen sowie Kontrollen externer Sicherheitskräfte

Werden als Ergebnis der von uns durchzuführenden Risikoanalysen Risiken oder sogar unmittelbar bevorstehende oder eingetretene Verletzungen identifiziert, ergreifen wir angemessene und risikobasierte Präventionsmaßnahmen und im Falle eingetretener oder unmittelbar bevorstehender Verletzungen unverzüglich angemessene und risikobasierte Abhilfemaßnahmen.

#### **4. Erwartungen an die eigenen Mitarbeitenden**

Kärcher erwartet von seinen Mitarbeitenden die strikte Beachtung aller Menschenrechte sowie umweltbezogener Sorgfaltspflichten und Verbote. Alle Mitarbeitenden im eigenen Geschäftsbereich sind an den Kärcher Verhaltenskodex gebunden. Um seine Mitarbeitenden für die Achtung der Menschenrechte zu sensibilisieren, führt Kärcher zudem für verantwortlich handelnde Mitarbeitende regelmäßige Schulungen durch. Zudem werden Mitarbeitende, die an Beschaffungsaktivitäten beteiligt sind, zusätzlich geschult und sind damit auch dafür verantwortlich, die Achtung von Menschenrechten und Umweltstandards in der Lieferkette zu beachten.

Reichen diese Bemühungen im Ausnahmefall nicht aus und es kommt zu einem potentiellen Verstoß im eigenen Geschäftsbereich, ergreift Kärcher unverzüglich Maßnahmen. Zu den wichtigsten, festgelegten Abhilfemaßnahmen zählt neben verantwortlichen Ansprechpartnern für die Mitarbeitenden und externen Stakeholder eine transparente Regelung, was bei Verstößen zu tun ist. Diese Regelungen sind in internen Regularien und externen Vertragsklauseln definiert und beinhalten weitergehende Möglichkeiten wie Audits durch eigene Mitarbeitende oder auch externe Dienstleister. Sollten Kärcher konkrete Kenntnisse über potenzielle menschenrechts- oder umweltbezogene Verletzungen innerhalb des eigenen Geschäftsbereichs vorliegen, werden umgehend Maßnahmen ergriffen, um die Verletzung oder das damit verbundene Risiko zu beenden.

#### **5. Erwartungen an Lieferanten**

Unsere menschenrechtlichen und umweltbezogenen Grundsätze und Erwartungen gegenüber unmittelbaren Lieferanten haben wir in einem Kärcher Verhaltenskodex für Geschäftspartner definiert,

<https://www.kaercher.com/int/inside-kaercher/company/supplier-area/compliance-csr.html>.

Diese Regelungen werden bei der Lieferantenauswahl angemessen berücksichtigt. Darüber hinaus ergreifen wir angemessene und risikobasierte Maßnahmen gegenüber unseren unmittelbaren Lieferanten. Dazu zählen Präsenz- und Online-Schulungen, Merkblätter, Richtlinien, Vertragsklauseln in Rahmen- und Einzelverträgen sowie Beratungen. Relevante Dokumente für die Aufklärung sind u.a.

- Kärcher Verhaltenskodex für Geschäftspartner
- Qualitätssicherungsvereinbarungen
- Onboardingprozess von Produktionsmaterial-Lieferanten
- Schulungen

Reichen diese präventiven Bemühungen im Ausnahmefall nicht aus und es kommt zu einem potentiellen Verstoß bei einem unmittelbaren Lieferanten oder mittelbaren Lieferanten, ergreift Kärcher unverzüglich weitergehende Maßnahmen, wie etwa die Erarbeitung eines gemeinsamen Abhilfeplans. Als ultima ratio kommt auch die Beendigung einer Lieferbeziehung in Betracht.

## 6. Beschwerdeverfahren

Kärcher legt Wert auf eine vertrauensvolle Unternehmenskultur. Dazu gehört auch der offene Umgang mit eventuellen Verstößen oder Fehlern. Beschäftigte sind dazu aufgefordert, bei Fragen oder Hinweisen auf mögliche Unregelmäßigkeiten ihre Führungskräfte, die intern zuständige Person oder die Verantwortlichen für Compliance jederzeit anzusprechen. Zudem besteht für Beschäftigte wie externe Dritte, unter anderem auch für mittelbare Lieferanten, die Möglichkeit, über das Hinweisgebersystem eine Beschwerde bzw. einen Hinweis abzugeben. Dies ist für alle Hinweisgeber auch vollständig anonym möglich.

<https://www.kaercher.com/int/inside-kaercher/company/compliance-and-integrity.html>

Das Beschwerdeverfahren selbst wird in der auf unserer Homepage veröffentlichten Verfahrensordnung beschrieben, ebenfalls auf oben genannter Seite zu finden.

## 7. Dokumentations- und Berichtspflichten

Kärcher dokumentiert insbesondere die Durchführung der Risikoanalysen und die daraus abgeleiteten Präventions- und Abhilfemaßnahmen. Systemunterstützt wird zudem dokumentiert, ob die abgeleiteten Präventions- und Abhilfemaßnahmen umgesetzt wurden. Dokumentiert werden weiterhin alle Beschwerden sowie Hinweise und die Durchführung des jeweiligen Verfahrens.

Alle Berichtspflichten erfüllt Kärcher in Übereinstimmung mit den geltenden rechtlichen Anforderungen.

## 8. Wirksamkeitskontrolle

Mindestens jährlich aber auch anlassbezogen überprüften Kärcher, wie wirkungsvoll insbesondere die umgesetzten Präventions- und Abhilfemaßnahmen, das Risikomanagement und das Beschwerdeverfahren sind. Die Wirksamkeit zeigt sich anhand durchgeföhrter Audits, Befragungen von Mitarbeitenden und Lieferanten, den Ergebnissen konkreter Beschwerden sowie den Ergebnissen unserer kontinuierlichen Risikoanalyse.

Diese Grundsatzklärung wurde allen Mitarbeitenden von Kärcher online zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus wurde die Grundsatzklärung in Ausschüssen und Gremien vorgestellt und diskutiert. Unsere unmittelbaren Lieferanten von Produktionsmitteln haben die Grundsatzklärung über unser Lieferantenportal erhalten. Zusätzlich können alle weiteren Interessengruppen inklusive mittelbarer Lieferanten die Grundsatzklärung auf unserer Internetseite einsehen.

<https://www.kaercher.com/int/inside-kaercher/company/compliance-and-integrity.html>

Weiterführende Informationen von Kärcher rund um die Themen Marke, Menschenrechte und Umwelt sind frei zugänglich auf unserer Internetseite zu finden.

<https://www.kaercher.com/int/inside-kaercher.html>

Detaillierte Berichte zu einzelnen Aktivitäten sind in unserem Kundenmagazin „difference“, ebenfalls frei zugänglich im Internet unter  
<https://www.kaercher.com/int/inside-kaercher/difference-kaercher-magazine/kaercher-stories/difference-download.html>  
publiziert.

Die vorliegende Grundsatzerklaerung wird regelmäßig überprüft und bei Bedarf angepasst.

Der Vorstand der Alfred Kärcher SE & Co. KG

Konzernzentrale  
Alfred Kärcher SE & Co. KG  
Alfred-Kärcher-Straße 28 - 40  
71364 Winnenden  
[www.karcher.com](http://www.karcher.com)